

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin

**Es betreut Sie**

Firma  
Mustermann GmbH  
Musterweg 19  
12345 Musterstadt

Firma  
Mustervermittler  
Musterstr. 5  
12345 Musterstadt  
Tel. 0123/ 456789

Service Mo.-Fr 8-20 Uhr

Datum

Tel. 0800 4 100 104

Fax 0800 4 400 104

im Januar 2021

Aus dem Ausland: Tel +49 89 207002900 - Fax +49 89207002914

## Information zur bAV – Anpassung des Rentenfaktors

Nr. 6/123456

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bieten Ihren Arbeitnehmern betriebliche Altersversorgung mittels einer chancenorientierten Versicherungslösung. Dadurch profitieren Ihre Arbeitnehmer von den Renditechancen des Kapitalmarkts und können zum Renteneintritt entsprechend attraktive Vertragsguthaben erwirtschaften (wir nennen sie in unseren Vertragsunterlagen Policenwert).

Entscheiden sich Arbeitnehmer, an Stelle einer Kapitalleistung eine laufende monatliche Rente zu beziehen, dann wird diese aus dem Policenwert mittels eines sogenannten Rentenfaktors berechnet. Der Rentenfaktor bestimmt zum Rentenbeginn, wie hoch die monatliche, ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte Rente je 10.000 EUR des Policenwert sein wird.

In den mit Ihnen vereinbarten Versicherungsbedingungen haben wir uns vorbehalten, den Rentenfaktor bei einer nicht nur vorübergehenden nachhaltigen Senkung der Kapitalmarktrendite und einer entsprechenden Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders anzupassen. Die aktuelle Niedrigzinsphase veranlasst uns, dies zu tun. In Kürze erhalten Sie von uns Briefe zu dem jeweiligen betroffenen Versicherungsvertrag mit weiteren Details und Hintergründen der Anpassung. Einen Mustertext haben wir diesem Brief beigefügt.

Bei der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung Ihrer Arbeitnehmer legen Sie besonderen Wert auf die Übereinstimmung zwischen Ihrer arbeitsrechtlichen Versorgungsverpflichtung und unserer Verpflichtung aus dem Versicherungsvertrag. Wichtig ist daher, dass die Regelungen zum Rentenfaktor Inhalt der arbeitsrechtlichen Versorgungszusage geworden sind. In arbeitsrechtlichen Versorgungszusagen ist ein entsprechender dynamischer Verweis auf die Versicherungsunterlagen regelmäßig enthalten – dies gilt selbstverständlich auch für unsere Mustertexte.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Wimmer  
Vorsitzender des Vorstands

Laura Gersch  
Mitglied des Vorstands

# Allianz Lebensversicherungs-AG

Hier ein Muster für den Informationsbrief je betroffenem Versicherungsvertrag:

## Information zu Ihrer Rentenversicherung – Anpassung des Rentenfaktors

Nr. 6/123456/1 - Fritz Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit Ihrer Versicherung haben Sie eine gute Entscheidung getroffen: Sie bauen über einen längerfristigen Zeitraum Kapital für Ihre Altersvorsorge auf und sorgen gleichzeitig mit einer chancenorientierten Kapitalanlage vor. So profitieren Sie sowohl von den Renditechancen des Kapitalmarkts als auch von der Leistungsstärke und Stabilität unseres Sicherungsvermögens.

Wir analysieren das Geschehen auf den Kapitalmärkten sehr genau. In den letzten Jahren sind die Zinsen auf den Kapitalmärkten immer weiter gesunken. Inzwischen gibt es für sichere Anlagen mit hoher Bonität kaum noch Zinsen oder sogar Negativzinsen.

Ihr aktueller Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von 1,75%. Diesen Rechnungszins passen wir auf 1,25 % an. Dadurch ändert sich der Rentenfaktor von bislang 29,63 auf künftig 26,80.

Wir haben die Absenkung des Rentenfaktors nach unserer vertraglichen Vereinbarung von einem unabhängigen, aktuariellen Treuhänder prüfen lassen. Dieser hat bestätigt, dass die Anpassung erforderlich und angemessen ist.

Dabei bleibt unser Ziel, Ihnen auch in einer Nullzinsphase Zugang zu einer chancenorientierten Kapitalanlage und somit eine attraktive und langfristige sichere Altersvorsorgeleistung zu bieten.

### Was bedeutet dies für Ihre Versicherung?

Die Anpassung hat keinen Einfluss auf Ihr Vertragsguthaben, den sogenannten Policenwert. Er bleibt unverändert.

Entscheiden Sie sich zum Ende der Ansparphase für eine einmalige Kapitalzahlung, beeinflusst der Rentenfaktor auch die Höhe dieser Auszahlung nicht.

Der Rentenfaktor hat Einfluss auf eine zukünftige Rentenleistung. Der zum Rentenbeginn gültige Rentenfaktor bestimmt, wie hoch Ihre monatliche, ab diesem Zeitpunkt lebenslang garantierte Rente je 10.000 EUR des Vertragsguthabens (Policenwert) sein wird. Ein Beispiel: Bei einem Rentenfaktor von 30 und einem Vertragsguthaben von 50.000 EUR zahlen wir ab Rentenbeginn eine monatliche, garantierte Rente von 150 EUR.

Entscheidend bei einer Rentenzahlung ist aber die Gesamrente. Sie besteht aus der ab Rentenbeginn garantierten Rente und einem zusätzlichen Betrag aus der Überschussbeteiligung. Auch die Überschussbeteiligung wird von der Anpassung des Rentenfaktors nicht beeinflusst. Die modellhaften Werte der Gesamrente können Sie der beigefügten Standmitteilung entnehmen.

### Kann der Rentenfaktor wieder steigen?

Ergibt sich zum Rentenbeginn mit den dann maßgebenden Rechnungsgrundlagen ein höherer Rentenfaktor, heben wir Ihren Rentenfaktor wieder an - maximal bis zur Höhe vor der Anpassung aus dem Jahr 2017.

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über den aktuellen Stand Ihrer Rentenversicherung.

...